

**PROTOKOLL der ordentlichen Abgeordnetenversammlung**

Mittwoch, den 19. Juni 2019, 19.00 – 19.55 Uhr,  
Restaurant „Seeblick“ (Saal EG), Mörigen

**Anwesend:**

Gemeinde:

- Bellmund:
- Ipsach:
- Mörigen:
- Nidau
- Port:
  
- Sutz-Lattrigen:

Abgeordnete:

Kocher Rolf [2]  
Lamprian Bernhard [2]  
Fuchs Andreas [2]  
Schwab Kurt [2]  
Pfahrer Marcel  
Stucki Peter  
Ryser Urs [2]

Kommission:

Blösch Kurt (Vorsitz)  
Messerli Philipp

Rechnungsführer/in:

Karrer Daniel (Mörigen)  
Iseli Marianne (Mörigen)

Gäste:

Ing. Jean-Daniel Zeller (S & P AG)

Entschuldigt:

Zbinden Pascal (Bellmund)  
Hässig Stefan (Ipsach)  
Baumann Patrick (Mörigen)  
Dubler Marcel (Kommission; Sutz-Lattrigen)  
Grübler Peter (Kommission; Port)  
Heiniger Peter (Kommission; Bellmund)  
Kradolfer Barbara (Kommission; Ipsach)  
Ing. R. Battaglia (AWA)

Protokoll:

Allemann Hubert (Geschäftsstelle)

**Traktanden:**

1. Protokoll der ord. AV vom 19. Juni 2018
2. Genehmigung Rechnung 2018 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler / Revisorenbericht / Dechargeerteilung)
3. RÜB „Strandboden“ (Mörigen)
  - Ersatz EMRSL-AusrüstungProjekt- / Kreditgenehmigung
4. Nachführung (Ueberarbeitung) Verbands-GEP;  
Projekt- / Kreditgenehmigung
5. Genehmigung des Voranschlages 2020 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)
6. Orientierungen
  1. Rechnungsführung; FinV Mörigen
7. Verschiedenes

---

## VERHANDLUNGEN

---

Der Vorsitzende, Herr K. Blösch (Kommissionspräsident), eröffnet die heutige Abgeordnetenversammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Seitens der Anwesenden werden in der Folge keine Aenderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht und Herr Blösch hält im Weiteren fest, dass fristgerecht eingeladen und die Unterlagen zu dieser Versammlung termingerecht zugestellt worden sind.

1.

### **Protokoll der ord. AV vom 19. Juni 2018**

---

Das Protokoll über die Verhandlungen anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2018 wird ohne Gegenstimme resp. ohne Wortbegehren oder Korrekturen genehmigt.

2.

### **Genehmigung Jahresrechnung 2018 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler / Revisorenbericht / Dechargeerteilung)**

Der Rechnungsführer (Herr Karrer) erläutert den Jahresabschluss 2018 ausführlich und weist insbesondere auf folgende Belange hin (für Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom 26. April 2019 verwiesen):

- Zum ersten Mal wurde die Jahresrechnung nach HRM2 erstellt. Auf den ersten Seiten sind die wichtigsten Détails zum Jahresabschluss aufgeführt. Im Gegensatz zum Vorjahr wird unter diesem System nur noch eine Funktion (Abwasserverband) geführt, so dass ein Vergleich zu den Vorjahren nicht oder nur mit sehr grossem Zeitaufwand möglich wäre. Ebenso war die nachträgliche 2018-Budgetierung nach HRM2 nicht einfach, was sich in dem zum Teil doch markanten Abweichungen zwischen den „alten“ und „neuen“ Positionen widerspiegelt.
- Die Revisoren (ROD) haben die Jahresrechnung am 14. Juni 2019 eingehend geprüft und für in Ordnung befunden; der entsprechende Bericht liegt heute vor und ist soeben den Abgeordneten abgegeben worden und wird zudem der Originalabrechnung beigelegt. Die Revisionsstelle fungiert auch als Datenaufsichtsstelle (u.a. unangemeldete Zwischenkontrolle am 06.11.2018) und dieser Bericht ist Bestandteil der vorliegenden Unterlagen.
- Die Gesamtkosten sind um CHF 201'802.35 tiefer als budgetiert; entsprechend weniger bezahlen die Gemeinden.
- Die Einlage in Spezialfinanzierungen basiert auf den Wiederbeschaffungswerten und beträgt 2018 auch 60% der jährlichen Tranche; in Franken sind dies 467'417.00, welche aber fast vollumfänglich der Vorfinanzierung Wiederbeschaffungswert zugewiesen wurden.
- Höher als 10% und CHF 1'000.00 sind die Nachkredite (S. 19) von insgesamt CHF 78'237.30 in der Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Im Voranschlag 2018 sind auf dem Konto 1.7206.3132.10 ausserordentliche Arbeiten mit CHF 68'000.00 veranschlagt; nach Verbuchung der verursachergerechten Kosten auf den Detailkonti verbleiben (beschlossene) Kreditüberschreitungen von CHF 21'015.05. Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz der Kommission (s.a. Art. 13.4 ORG) und sind entsprechend beschlossen worden.
- Der Verteilschlüssel (S. 32 – 37) gibt Aufschluss über die Kosten z.L. der einzelnen Gemeinden und Bauwerke. Dazu ist festzuhalten, dass sich der Verteiler-2018, insbesondere wegen der immer noch nicht vollständig eingegangenen Gemeinde-Angaben zu den Einwohnerzahlen (Quartierbezogen) und den Einwohner-

gleichwerten noch ändern wird. Die Revisoren halten fest, dass die übrigen Prüfungsergebnisse durchwegs positiv sind und zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben.

- Die Brutto-Investitionsausgaben (S. 31) belaufen sich auf CHF 658'189.00; geplant waren CHF 1'200'000.00; die Details sind auf der betreffenden Seite ausgewiesen. Für die Hürli-Graben-Renaturierung haben wir neben dem Gemeindeanteil (Mörigen) vom AWA sowie dem Renaturierungsfonds Teilsubventionen erhalten.
- Die Bilanzsumme (S. 22 – 26) ist um rund CHF 279'000.00 höher als zu Jahresbeginn und beläuft sich auf CHF 2'762'650.82 (Vorjahr CHF 2'483'666.55). Das Finanzvermögen hingegen ist um CHF 269'751.83 tiefer als am 1.1.2018. Dagegen belief sich das Verwaltungsvermögen (S. 22 + 24) am 31.12.2018 vor den Abschreibungen auf CHF 559'653.95. Nach dem HRM2 dürfen die Investitionen nur nach deren Lebensdauer abgeschrieben werden; was für 2018 einen Betrag von CHF 10'917.85 ergibt. Die Fremdmittel sind um rund CHF 177'500.00 gesunken; das Darlehen (1,6 Mio), welches Mitte Jahr fällig und noch zu 3,88% zu verzinsen war, konnte um CHF 100'000.00 reduziert und mit einem Zinssatz von 0.5% auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Neu ist in der Spezialfinanzierung ein Wiederbeschaffungswert von CHF 890'072.05 ausgewiesen.

Die Ausführungen des Rechnungsführers werden ergänzt vom Vorsitzenden mit dem Hinweis auf den grundsätzlich positiven Prüf- resp. Bestätigungsbericht der Revisionsstelle (ROD) vom 14. Juni 2019.

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der umfassenden Unterlagen und den vorgenannten Ausführungen zum Rechnungsabschluss keine Wortbegehren und es wird nur nach der Begründung der erst an dieser Sitzung abgegebenen ROD-Prüfberichte gefragt. Dies wird vom Rechnungsführer u.a. wie folgt beantwortet:

- Die ROD ist auch die Revisionsstelle für die Gemeinde Mörigen und die beiden Jahresabschlüsse werden logischerweise zum gleichen Zeitpunkt (vor Ort) überprüft. Da der Abschluss der Gemeinde, wie in den letzten Jahren üblich, erst nach demjenigen des VKA vorliegt, war auch in diesem Jahr kein früherer Termin möglich und die Prüfung konnte erst vor 5 Tagen erfolgen. Aufgrund der jedoch stets vorbehaltlos positiven Prüfergebnisse resp. -berichte stellt daher die jeweils erst kurzfristige Abgabe des Revisionsberichtes an die AV kein Problem resp. Risiko dar und das Vorgehen wird auch von der Kommission nicht angefochten.

In der Folge ergibt sich der nachgenannte, von den Abgeordneten einstimmig gefasster Beschluss:

- *per 26. April 2019 datierte „Vermögens- und Betriebsrechnung 2018“ (mit Aktiven und Passiven von je CHF 2'762'650.82), samt den von der Kommission bereits bewilligten Nachkrediten, wird unter Verdankung und Dechargeerteilung an den Rechnungsführer und die Kommission einstimmig und vollumfänglich genehmigt.*

3.

## **RüB „Strandboden“ (Mörigen)**

### **- Ersatz EMRSL-Ausrüstung Projekt- / Kreditgenehmigung**

---

Das vorliegende Projekt resp. Kreditbegehren wird von den HH. Blösch / Zeller eingehend vorgestellt, wobei insbesondere folgende Belange erwähnt werden (für weitergehende Détails wird auf den Technischen Bericht vom 10. April 2019 verwiesen):

- Ausgangslage  
Das RüB wurde 1998 erstellt bzw. in Betrieb genommen. Es wurde im Hauptschluss angeordnet (Einzugsgebiet im Mischsystem); d.h. der Trockenwetterabfluss bzw. Schmutzabwasseranfall (mit grossem Fremdwasseranteil) fliesst durch das Becken. Die Anlage entlastet (vor dem kommunalen Absetzbecken) direkt in den Hürli-Graben. Die Bauteile sind nach 21 Jahren immer noch in gutem Zustand.  
Die Anlage wurde mit einer EMRSL-Ausrüstung für einen vollständigen, automatischen Betrieb der Siebrechenanlage (Stababstand 4 mm), Beckenentleerungspumpe, Beleuchtung und Abluftanlage ausgelegt. Für den gedrosselten Abfluss in Richtung PW «Brüggläcker» wurde ein fest eingestellter mechanischer Abflussbegrenzer montiert. Nach diesem Drosselorgan ist ein Handschieber (DN 250 mm) in einem Schacht mon-



tiert; beim Schliessen des Schiebers kann das Becken eingestaut werden. Die bestehenden, elektromechanischen Komponente innerhalb des Beckens sind für eine Ex-Zone 2 vorgesehen; diese Abwasseranlage ist die erste der «neueren VKA-Generation». Die Steuerung und die Elektroanlage sind in einer freistehenden Betonkabine direkt beim Regenbecken. Heute ist die theoretische Lebensdauer der elektromechanischen Ausrüstung generell nach 15 bis 20 Jahren bereits erreicht. Die Steuerung ist mit der des PW «Brüggliäcker» mittels einem Signalkabel eng verbunden. Die bestehende Möglichkeit der koordinierten Beckenentleerung und Pumpenförderung sowie eine künftige Verbindung des RüB und des PW (Anbindung an das Prozessleitsystem «ARAbella») sind mit einer neu installierten Steuerung weiterhin zu berücksichtigen (bei einer Betriebsstörung des PW wird die Beckenentleerung automatisch gesperrt). Die heutige Freigabe der Beckenentleerung erfolgt über eine Niveaumessung in der Durchlaufrinne des Kanals, direkt neben der Siebrechenanlage.

Einzelne Teile der 21-jährigen, elektromechanischen Ausrüstung zeigen erste «Alterserscheinungen». Zur Zeit funktioniert die Steuerung noch, kann jedoch zu jeder Zeit versagen und z.T. sind Ersatzteile bereits nicht mehr verfügbar. Wie es im Allgemeinen bei den privaten und auch öffentlichen EDV-Komponenten und Telekommunikationsbelange leider vermehrt vorkommt, ist deren Lebensdauer immer begrenzter und liegt heute bei etwa 15 Jahren.

- Vorgesehene Massnahmen (Arbeiten / Projekt)

Gemäss den bisherigen Erfahrungen bei anderen VKA-Hauptanlagen sind nach 21 Betriebsjahren folgende Arbeiten vorgesehen resp. erforderlich:

- Ersatz Beckenentleerungspumpe sowie grosse Revision der Siebrechenanlage inkl. Hydraulikölaggregat. Revision des Abluftventilators.
- Prov. Drosselung mit PE-Platte entfernen inkl. alten Stahlteilen. Einbau neuer Drosselung «Teilfüllung» im Auslaufschaft.
- Ersatz Neonlampen; d.h. Einbau von 6 neuen, ex-geschützten LED-Lampen sowie Lichtmast für Platzbeleuchtung.
- Neue Betonkabine und Steuerung auf heutigem VKA-EMRSL-Standard, inkl. erforderlichen Baumeisterarbeiten.
- Beim Haupteinstieg; runder Aludeckel durch eine Abdeckung mit klappbaren Geländer ersetzen inkl. Baumeisterarbeiten. Allgemeine Verbesserungen innerhalb Becken (Schlosserarbeiten).
- Sanitärarbeiten für Abspritzposten innerhalb Becken und Spülkippe.

Mit diesen Sanierungen und Verbesserungen sind somit der Gewässerschutz für den Hürligraben (schwaches Fliessgewässer) sowie für den Personenschutz gut eingehalten.

- Wartung / Unterhalt

Sehr wichtig sind grundsätzlich die Wartung und der Unterhalt des Abwassernetzes; das Kapitel Nr. 8.7.1 des technischen VKA-GEP-Berichtes (ab Seite 117) und der zugehörige Situationsplan Nr. 34-05.56-2011 (wird regelmässig aktualisiert) sind der Geschäftsstelle sowie dem Unterhalts- und Piquettpersonal massgebend.

- Kosten-/Kreditberechnung

Der KV basiert massgeblich auf den Erfahrungen aus permanenten RüB-/PW-Bautätigkeiten. Die notwendige elektromechanische Ausrüstung basiert auf einer anlagenspezifischen Richtofferte der Stebateg AG (20.09.2016; aktualisiert März 2019) sowie diverse Besprechungen mit der VKA-Geschäftsstelle und der Unterhaltsequipe (BA Nidau). Als Preisbasis gilt der Berner Index der Wohnbaukosten «Espace Mittelland» (April 2018; Gesamtkosten Tiefbau = 97.9); entsprechend der SIA-Norm Nr. 103, Art. 4.1.32 ist eine Genauigkeit von +/-10% massgebend; es fallen folgende Kosten (CHF) an:

Pos. 1	Vorbereitungsarbeiten (Abwasserprovisorium, Saugwagen)	2'000.00
Pos. 2	Elektromechanische Ausrüstung; EMSRL	197'000.00
Pos. 3	Schlosserarbeiten (Abdeckung, Leiter, Gitterroste)	20'000.00
Pos. 4	Baumeisterarbeiten (Haupteinstieg, Betonfundament KVK usw.)	25'000.00
Pos. 5	Sanitärarbeiten (Abspritzposten, Magnetventil)	3'000.00
Pos. 6	Einsatz Unterhaltspersonal VKA (Bauamt Nidau)	2'000.00
Pos. 7	Eigenleistungen VKA-Geschäftsstelle	5'000.00
Pos. 8	Baunebenkosten (Versicherung, Honorare, Vervielfältigungen)	28'000.00
A)	Zwischentotal	282'000.00

Pos. 9 Unvorhergesehenes, ca. 10% (inkl. Rundung)	29'050.00
B) Gesamte Sanierungskosten (ohne MwSt)	311'050.00
Pos. 10 MwSt 7.7%	23'950.00
C) Total Sanierungskosten (inkl. MwSt)	335'000.00

Diese Kosten sind mind. 60% tiefer als die der früheren Rüb-Sanierungen (z.B. Bellmund, Seestrasse Ipsach, Sutz-Lattrigen, Herdi Ipsach); die zur Diskussion stehende Anlage (von 1998) ist die erste der «neuen VKA-Generation». Die Finanzierung (s. Art. 9.2c ORG) erfolgt über die Spezialfinanzierung «Wiederbeschaffungswert».

- Weiteres Vorgehen

Mit der definitiven und abschliessenden Genehmigung durch die AV (Art. 9.2d OgR) kann voraussichtlich im Herbst / Winter 2019/2020 mit den Arbeiten begonnen werden (die diesbezüglichen Arbeitsvergebungsbeschlüsse durch die Kommission erfolgen voraussichtlich am 03. Juli 2019).

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der ausführlichen Erläuterungen und des detaillierten Berichtes keine Wortbegehren und es werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Das Projekt für die Sanierung (EMRSL-System) des Rüb „Strandboden“, Mörigen, gemäss Technischem Bericht des Büros Schmid & Pletscher AG vom 10. April 2019 wird genehmigt.*
2. *Der hierfür erforderliche Kredit von CHF 335'000.00 (inkl. MwSt) wird bewilligt (Konto 1.7206.5032.12).*
3. *Vollzug durch die Geschäftsstelle bzw. Projektverfasser.*

4.

### **Nachführung (Ueberarbeitung) Verbands-GEP; Projekt- / Kreditgenehmigung**

---

Gemäss Beschluss der Kommission vom 05. Juli 2017 hat das Büro «Wasserkraftwerk Twannbach GmbH (Dr. Rolf Hunziker)» in der Zwischenzeit und nach vielen Gesprächen mit dem AWA und der Geschäftsstelle das Dokument «Ausschreibung der Ingenieurarbeiten» ausgearbeitet. In der kurzen Diskussion weisen die HH. Blösch / Allemann ergänzend zu diesem umfangreichen «Papier» (insgesamt 44 Seiten) darauf hin, dass der Inhalt auf den Vorgaben des Kantons basiert und der Entwurf auch bereits von der zuständigen Stelle (AWA) geprüft resp. für in Ordnung befunden worden ist und deshalb die Arbeiten nun auf dieser Grundlage ausgeschrieben werden können.

Das inhaltlich detaillierte Dokument beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen resp. Textabschnitte (für Einzelheiten wird grundsätzlich auf die vorliegende Fassung vom 1. März 2019 verwiesen):

- Pos. 01 (1. – 3.) Einleitung
- Pos. 02 Umsetzung des regionalen Datenbewirtschaftungskonzepts
- Pos. 03 Anlagekataster
- Pos. 04 Zustand, Sanierung und Unterhalt
- Pos. 05 Gewässer
- Pos. 06 Fremdwasser
- Pos. 07 Gefahrenvorsorge
- Pos. 08 Finanzierung
- Pos. 09 (1. – 8.) Entwässerungskonzept
- Pos. 10 Massnahmenplan
- Pos. 11 (1. – 2.) Anhang
- Pos. 12 (1. – 9.) Beilagen.

- **Kosten-/Kreditberechnung**

Der erforderliche Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen (Konto 1.7106.5032.00):

Pos. A	Vorarbeiten (Ingenieur [Phase 1], Geschäftsstelle)	10'000.00
Pos. B	Planerleistungen (gemäss GEP-Pflichtenheft)	55'000.00
Pos. C	Biologie (Abklärungen gemäss GEP-Pflichtenheft)	25'000.00
Pos. D	Datenbewirtschaftung (gemäss GEP-Pflichtenheft)	65'000.00
Pos. E	Bauherrenunterstützung (Ing. Kw Twannbach); Phase 2 - Abrechnung	9'700.00
Pos. F	Administration / Sitzungsgelder / Nebenkosten	11'000.00
Zwischentotal		175'700.00
Pos. G	Unvorhergesehenes, ca. 11%	19'286.00
Gesamtkosten (ohne MwSt)		194'986.00
Pos. H	MwSt 7.7%	14'938.00
Total Sanierungskosten (inkl. MwSt); gerundet		210'000.00

Gemäss Mitteilung des AWA (Email vom 08.04.2019) kann zum heutigen Zeitpunkt mit Subventionen (Bund, Kanton) von rund 40% an die beitragsberechtigten Positionen gerechnet werden.

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der ausführlichen Unterlagen und den kurzen Erläuterungen der HH. Blösch / Allemann keine Wortbegehren und es werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Inhalt der Ausschreibung für die Nachführung resp. Erneuerung des Verbands-GEP gemäss Vorlage vom 01. bzw. 23. März 2019 wird genehmigt.*
2. *Der hierfür erforderliche Kredit von CHF 210'000.00 (brutto, da der Subventionsbeitrag nicht im Voraus beziffert werden kann) wird bewilligt (Konto 1.7206.5292.00).*
3. *Vollzug durch die Geschäftsstelle bzw. «Projektverfasser» (Büro Kw Twannbach) und Beschlüsse zur Submissionseröffnung (sowie nachfolgende Arbeitsvergebungen) durch die Kommission.*

5.

## **Genehmigung Voranschlag 2020 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)**

Frau Iseli erläutert, gestützt auf das unbestrittene Eintreten, das vorliegende Budget 2020 und erwähnt insbesondere folgende Punkte (für weitergehende Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom vom 09. Mai 2019 verwiesen):

- Das Budget 2020 wurde erstmalig durch sie als neue Finanzverwalterin der Gemeinde Möriegen erstellt. Die Budgetierungsarbeiten liefen zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss 2019, für welchen sich noch Daniel Karrer vollständig verantwortlich zeichnet.
- Das Budget 2020 ist bereits das dritte HRM2-Jahr und somit ist nun erstmals die vollständige Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen 2019 und den Rechnungszahlen 2018 möglich.
- Allgemeine Uebersicht (CHF):
 

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtaufwand	1'339'220.00	1'312'200.00	1'093'697.65
Gemeindebeiträge	1'127'430.00	1'143'600.00	989'501.50
Einlage in SF Werterhalt	473'400.00	475'500.00	467'417.00
Entnahme aus SF Werterhalt	61'490.00	44'000.00	10'917.85
Nettoinvestitionen	1'120'000.00	500'000.00	559'653.95
- Für die Verbandsgemeinden (Erfolgsrechnung nach Sachgruppen; S. 4/5, 13 – 16) können zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden, was sowohl zu einem höheren Aufwand für den Unterhalt (+ CHF 32'700.00 gegenüber Budget 201) wie auch zu entsprechenden Mehrerträgen bei den Entschädigungen der Gemeinden (SG 46 Transferertrag) für Arbeiten an deren Anlagen führt. Weitere Kostensteigerungen sind auch für den Unterhalt von neuen/ausgebauten Anlagen (u.a. Serviceabonnement Systemtrenner) zurückzuführen. Die Détails können der separat zugestellten Liste Detailbudget nach Objekt entnommen werden.



- Die im Jahr 2018 erfolgte Anpassung der Entschädigungsordnung führt zu leichten Mehrkosten bei den Behördenentschädigungen und Personalaufwand (CHF 2'030.00 resp. 2'760.00).
- Mit der Einführung von HRM2 werden die neuen Investitionen erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben. In den Abschreibungen «Tiefbauten» (CHF 40'490.00) sind gemäss Anlagebuchhaltung im Wesentlichen die Objekte Chürzegraben, Rüb Seebodenweg, Rüb Herdi und der Fürhölzligaben enthalten. Die Abschreibungen für das GEP sind mit CHF 21'000.00 budgetiert.
- In der Kostenart 35 wird die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Abwasseranlagen gemäss der Tabelle «Wiederbeschaffungswert» verbucht (CHF 473'400.00). Es wird aufgrund der Investitionen mit einer Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte um CHF 300'000.00 gerechnet, was die gegenüber der Rechnung 2018 höhere Einlage (CHF 467'417.00) begründet.
- In der Sachgruppe 34 wird der Finanzaufwand erfasst. Das Schuldscheindarlehen konnte im Jahr 2018 mit einem Zins von 0.5% und einer Laufzeit von 5 Jahren refinanziert werden, was die Erfolgsrechnung spürbar entlastet (CHF 7'500.00 anstatt 34'721.00 im 2018 = Minderaufwand CHF 27'221.00).
- Die Entgelte (Sachgruppe 42) umfassen die Gebührenerträge für das Erstellen der Fachberichte sowie die Entschädigung für Arbeiten für private Anschlüsse. Die Beträge sind schwer abschätzbar, da diese abhängig sind von der Anzahl der eingegangenen Baugesuche bzw. Amtsbericht-Erstellung.
- In der Sachgruppe 45 wird lediglich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung Abwasser von CHF 61'490.00 für die Finanzierung der Abschreibungen verbucht.
- Der Transferertrag (Sachgruppe 46) beinhaltet einerseits die Entschädigung der Gemeinden für Arbeiten an ihren Anlagen (CHF 136'800.00) sowie die Gemeindebeiträge für die Annuitäten (Zinsen und Einlage in SF WE; CHF 480'900.00) und für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen (CHF 646'530.00).
- Die Gemeindebeiträge betragen insgesamt CHF 1'137'430.00 und werden gemäss den Kostenverteilern (Seite 9, Ziffer 7 resp. Détails nach Projekt Seite 17 – 20) auf die Gemeinden verteilt:
  - Betrieb und Unterhalt: CHF 656'530.00 (BU 2019: 656'100.00 / RG 2018: 484'363.35)
  - Annuitäten: CHF 480'900.00 (BU 2019: 487'500.00 / Rg 2018: 505'138.15).

Auch hier gelten die gleichen Bemerkungen wie bei der Jahresrechnung (Einwohnerzahlen und Einwohnergleichwerte); die Werte sind aufgrund der z.T. noch fehlenden Eingaben noch provisorisch.

- Investitionsrechnung; die VKA Kommission hat die Aktivierungsgrenze bei einem Betrag von CHF 25'000.00 festgelegt. Für 2020 sind folgende Investitionen geplant, welche die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (in folgender Tabelle mit \* gekennzeichnet) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab CHF 200'000.00 AV) beschlossen werden:
 

- Fürhölzligaben; Wasserbauplan	CHF	485'000.00
- Rüb Strandboden (Mörigen)*		335'000.00
- Ersatz EMRSL-Ausrüstung (Anlage wird durch die Ko beschlossen)*		100'000.00
- GEP-Nachführung*		200'000.00
<b>Total Investitionen</b>		<b>1'120'000.00</b>

- für die Gemeinden ergeben sich somit gemäss vorliegendem Voranschlag (S. 9; Ziffer 7) voraussichtlich folgende Beiträge (exkl. MwSt):

	<u>Unterhalt/Betrieb</u>	<u>Annuität</u>
- Bellmund	78'665.80	52'973.05
- Ipsach	158'419.10	143'674.20
- Mörigen	122'074.75	32'813.95
- Nidau	43'766.60	49'925.70
- Port	116'297.20	129'283.95
- Sutz-Lattrigen	<u>127'305.55</u>	<u>72'229.15</u>
<b>Total CHF</b>	<u>646'530.00</u>	<u>480'900.00</u>

Seitens der Gemeindevertreter ergeben sich keine Voten und dem

- mit 09./10. Mai 2019 datierten Voranschlag 2020 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler) wird vorbehaltlos und einhellig zugestimmt,

sowie dem Kassier resp. Finanzverwalterin und der Geschäftsstelle für die vorbildliche Arbeit (Rechnung 2018 / Budget 2020 inkl. HRM2-Version) bestens gedankt.

## Orientierungen

---

### 6.1 Rechnungsführung; FinV Mörigen

Herr Blösch dankt dem bisherigen Rechnungsführer, Daniel Karrer, welcher nun seinen „Job“ per 1. Juni 2019 definitiv an die neue Finanzverwalterin der Gemeinde Mörigen, Frau Marianne Iseli, übergeben hat, für die über 22 Jahre geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als kleines Dankeszeichen resp. Anerkennung für die geschätzte Zusammenarbeit wird Herrn Karrer eines „kleines“ Geschenk übergeben. Herr Karrer nimmt diese Wertschätzung mit einem Dank entgegen und weist ebenfalls auf die stets gute Zusammenarbeit mit den VKA-seitig betreffenden Personen hin, wobei er ergänzend darauf hinweist, dass er im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 in den nächsten Wochen noch kleinere, ergänzende Arbeiten auszuführen hat; diese haben jedoch keinen Einfluss auf den eigentlichen Jahresabschlussbetrag.

7.

## Verschiedenes

---

### 7.1 Sutz-Lattrigen; Regen(ab)wasser (Rückstauprobleme Abwassernetz)

Herr Ryser weist im Zusammenhang mit Investitionen (u.a. auch der Gemeinde Sutz-Lattrigen) auf die zunehmende Problematik von Rückstaus resp. feststellbaren Schäden (sich lösende Deckel bei KS-Schächten) bei Hochwasser hin und stellt die Frage nach entsprechenden resp. bereinigenden Planungen und Projektausführungen. Die HH. Blösch / Zeller / Allemann weisen darauf hin, dass u.a. im Herbst eine Sitzungen mit der Finanzverwalterin stattfindet um die weitere Investitionsplanung zu präzisieren. Zudem ist verschiedenen Verbandsgemeinden seit Jahren die Problematik des Fremdwassers bekannt und teilweise werden hier nun endlich entgegenwirkende Planungen und Ausführungen realisiert. Im weiteren werden seitens des VKA diesbezüglich vermehrt Verfahrensprogramme nachgefragt und / oder die Mithilfe bei der Planung und „Schadenbehebung“ angeboten. Herr Blösch weist zudem auch auf das nachfolgende Traktandum 7.3 hin, da die betreffenden Anlagen ebenfalls entsprechende Probleme verursachen.

### 7.2 Sanierung Kürzegraben (Strasse); Abklärung Kostenteiler-Varianten

Gestützt auf die entsprechende Frage von Herrn Ryser nach dem Stand der Abklärungen weisen die HH. Blösch / Allemann darauf hin, dass die nächste Sitzung mit den Vertretern der drei „betroffenen“ Gemeinden erst am 14. Oktober 2019 stattfindet. Die Ursache für dieses relativ späte Sitzungsdatum liegt jedoch nicht beim, in dieser Sache federführenden bzw. mithelfendem VKA, sondern bei den Gemeindedelegierten, welche sich bisher zu keinem der wiederholt vorgeschlagenen Sitzungsdaten einigen konnten.

### 7.3 Amtsberichte (grössere Bauvorhaben)

Der Vorsitzende weist auf zwei Bauvorhaben hin, welche den VKA zu unüblichen, negativen Mit- bzw. Amtsberichten veranlasste; es sind dies die folgenden Gesuche:

- ESB; Erneuerung / Aenderung Seewasserewerk Ipsach (Parzelle-Nr. 0262)
- OIK III (TBA); Anschluss Unterdorfstrasse Mörigen



Bei beiden Vorhaben haben bereits vorgängig verschiedene Gespräche stattgefunden und die Pläne weisen nun z.T. Projektänderungen auf oder führen zu nicht mehr akzeptierbaren Anschlüssen oder Abwassermengen. Zur Diskussion stehen grundsätzlich auch die Anschluss- und Verbrauchsgebühren, wobei für die letzten die Standortgemeinden zuständig sind. Es zeichnen sich somit in diesen Zusammenhängen weitere Besprechungen und adm. Aufwand ab.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für den reibungslosen, sachlichen und speditiven Verlauf der Versammlung.

Nidau, 24. August 2019

**FUER DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS**

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:



K. Bösch



H. Allemann

Verteiler:

- Anwesende / Entschuldigte
- AGR / RSA / UBS / ROD
- Verbandsgemeinden

C:\A4\ww09001N\N1

